

zeugt eine kleine Inkonsistenz in der Art der Titulierung Ottos I. durch den Continuator, die darin besteht, dass nach dem Bericht über Ottos Kaiserkrönung – die, weil allen drei Werken gemeinsam, aus der von uns identifizierten gemeinsamen Vorlage der *Continuatio*, der *Historia Ottonis* und der *Annalen Flodoards* stammen muss – Otto im ersten Satz des Eintrags zum Jahr 963 nicht als Kaiser, sondern als König bezeichnet wird (*rex iterum Papie natale Domini et pascha celebravit*); erst im weiteren Verlauf dieses Jahresberichtes, bei der Wiederaufnahme des Themas der Beziehungen zu Papst Johannes XII., geht der Continuator zur *imperator*-Terminologie über³⁶. Dies zeugt zweifellos von einer unterschiedlichen Provenienz der Informationen über die Beziehungen Ottos zu Johannes XII. zum einen und über den Ort des Weihnachts- und Oster-Aufenthalts des Kaisers 962/63 zum anderen und ist damit ein Beweis dafür, dass der Bericht über den zweiten Italienzug Ottos I. kein organischer Teil der von uns vermuteten Reichsannalen gewesen sein kann, aus denen die Information über den Weihnachts- und Osteraufenthalt stammen dürften.

Auf diese Weise ist es uns wohl gelungen, das Rätsel der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen der *Continuatio Reginonis* und der *Historia Ottonis* zu lösen. Es hat sich gezeigt, dass es keinerlei Basis für die Annahme einer Abhän-

geschenkt, weil man (weitgehend stillschweigend) annahm, der Continuator habe über die meisten Ereignisse aus dieser Zeit auf der Grundlage eigenen Augenscheins geschrieben. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass er eine Quelle mit reichen Informationen für diesen Zeitraum vor sich gehabt haben muss, denn es ist völlig unwahrscheinlich, dass er aus dem Gedächtnis genaue Informationen z. B. über das Itinerar Ottos I. (z. B. zum Jahr 954: *rex omnia obsidione in Saxonia natale Domini celebravit iterumque appropinquante quadragesima in Bavariam remeavit*) oder technische Einzelheiten seiner Reisen (z. B. zum Jahr 958: *rex pascha celebravit in Inglinheim, unde navigio Coloniā placitū ibi acturus venit*) hätte geben können. Weil der Continuator aber derartige Details ab dem Jahr 942 bietet, lässt sich erschließen, dass die von uns angenommene Quelle genau zu diesem Zeitpunkt einsetzte; und in Anbetracht des Charakters der Informationen, die aus dieser hypothetischen Quelle stammen, kann man sie als am Hof Ottos I. geführte Reichsannalen einschätzen. Aus ähnlichen Gründen hat auch WERRA, Continuator (wie Anm. 10) S. 77 die Benutzung einer schriftlichen Vorlage für die Regierungszeit Ottos I. durch den Continuator angenommen, ohne diese Quelle jedoch näher zu charakterisieren. Zu den Quellen der *Continuatio Reginonis* vgl. Friedrich KURZE, Handschriftliche Ueberlieferung und Quellen der Chronik Reginos und seines Fortsetzers, NA 15 (1890) S. 293-330, hier S. 324-330; DERS., Die Jahrbücher von Reichenau und der Fortsetzer Regino's, NA 24 (1899) S. 425-456; Wilhelm ERBEN, Zu der Fortsetzung des Regino von Prüm, NA 16 (1891) S. 613-622; Karl HAUCK, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber, in: Festschrift für Walter Schlesinger 2, hg. von Helmut BEUMANN (Mitteldeutsche Forschungen 74/2, 1974) S. 276-353; FRASE, Friede (wie Anm. 20) S. 44 ff.

36) Diese Inkonsistenz hat schon Ernst KARPf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 10, 1985) S. 59 mit Anm. 76, bemerkt.